

Die Verwaltung wird beauftragt, in praktischer Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Klimawandel vom 02.12.2019 einen langfristig angelegten Ziel- und Maßnahmenplan vorzulegen, der für alle Handlungsfelder des kommunalen Klimaschutzes einen Rahmen abbildet, sektorale Ziele mit den jeweiligen Zielterminen nennt und die durchzuführenden Schutzmaßnahmen mit Einstufung ihrer Priorität auflistet (Klimaschutzplan 2030 der Stadt Rheinbach).

Diesem Handlungskonzept ist zugrunde zu legen das Ergebnis der Bestandsaufnahme zum Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Rheinbach vom März 2010 und schnellstmöglich, spätestens aber bis zum Ende des Jahres 2020 vorzulegen.